

**Sicherheitsdatenblatt KIM-TEC Streich- und Dicht
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Überarbeitet: 05.10.2015
Version 03/2015

1.0 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **KIM-TEC Streich- und Dicht**

Art. Nr.: **1570016, 1570017**

EG-Nr.: --

CAS-Nr.: --

REACH-Registrierungs-Nr. von n-Butylacetat: 01-2119485493-29-0000

Andere Bezeichnungen:--

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Verwendung als lösungsmittelhaltiger Dichtstoff bei gewerblicher Verwendung
siehe hier auch das für diese Applikation angehängte Expositionsszenario eines Lieferanten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant KIM Jarolim Im- und Export GmbH

Straße/Postfach Kirschenweg 2

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-97232 Giebelstadt-Sulzdorf

Kontaktstelle für technische Information

info@kim-tec.de

www.kim-tec.de

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 9334 978 – 0 / +49 (0) 9334 978 – 111 / E-Mail: info@kim-tec.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 551 192 40 (Giftinformationszentrum Göttingen)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EU



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Flamme, Achtung

Flam. Liq. 3, STOT SE 3

GHS 02, GHS 07 H 226, H 336, EUH 066

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: n-Butylacetat
Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3

Gefahrenhinweise / H-Sätze (Verordnung 1272/2008/EU)

H 226 Entzündbare Flüssigkeit und Dampf

H 336 Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Den Behälter dicht verschlossen halten

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P331+ P358 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303 + P361+ P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder an den Haaren) Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P304+ P340 Bei Einatmen Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrale oder Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden

Bestandteile des Produktes können durch Einatmen vom Körper absorbiert werden

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch aus Synthesekautschuk (Polymermischung) und Hilfsstoffen mit nachfolgenden gefährlichen Bestandteilen

Stoffname: n-Butylacetat

EG-Nr.: 204-658-1 CAS-Nr. : 123-86-4 Index-Nr.:

REACH-Registrierungs-Nummer.: 01-2119485493-29-0000

Anteil : 35-40%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS 2, GHS 7, Flam. Liq. 3; H 226
STOT SE 3; H 336 EUH 066

**Sicherheitsdatenblatt KIM-TEC Streich- und Dicht
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Überarbeitet: 05.10.2015
Version 03/2015

Stoffname: Erdöl, Destillat, schwer, hochraffiniert
EG-Nr.: 265-157-1 CAS-Nr. : 64742-54-7 Index-Nr.:
REACH-Registrierungs-Nummer.: 01-2119484627-25
Anteil : ca. 25%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS 8, Asp. Tox. 1 H304

PBT- und vPvB-Beurteilung: es ist kein Stoff enthalten der als persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), und als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet wird

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut spülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Husten, Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Bewusstlosigkeit, Atemnot, Benommenheit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Lungenödem, Effekte auf das Zentralnervensystem, fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sprühwasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Gase die im Brandfalle bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid und Stickoxide. Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als giftig einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Bei massiver Schadstoffentwicklung umgebungs- luftunabhängiges Atemgerät anlegen, entsprechend EN 133.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Für Rettungskräfte: Persönliche Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Weiteres Auslaufen des Stoffes verhindern, wenn es gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material möglichst eindämmen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Wenn die Flüssigkeit in großer Menge verschüttet wurde, sofort mit einer Schaufel oder einem Sauger aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden)
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** siehe Abschnitt 7 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Eine Notkühlung mit Sprühwasser ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Die Behälter beim Umfüllen des Stoffes erden und verbinden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

Dämpfe sind schwerer als Luft und können große Entferungen zu einer Zündquelle zurücklegen, dies kann zu einer Rückzündung führen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Siehe Kapitel 8: Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Nicht rauchen, nicht essen und trinken.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Nicht über 60 °C lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine direkte Sonneneinstrahlung und keine Hitze.

Lagerklasse: 3 (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Lösemittelhaltiger Dichtstoff zur Fugenabdichtung Dehnungs- und Anschlussfugen siehe auch Expositionsszenario des Lieferanten zum enthaltenen Lösemittel.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: Keine Daten vorhanden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

| Stoffname: | n-Butylacetat | MAK* (ppm) | MAK* (mg/m ³) | Spitzenbegrenzung | Schwangerschaft |
|------------|----------------|------------|-----------------------------|----------------------|-----------------|
| CAS-Nr. : | 123-86-4 | 62 | 300 | (2) | Y, AGS |
| Stoffname | Siliciumdioxid | | 4E(SiO ₂ amorph) | 2 DFG, Y (TRGS 900)* | |
| CAS-Nr.: | 7631-86-9 | | | | I |

| | | | | |
|------------|--------------------|--------------------------|------|-----------|
| Stoffname: | Mineralöl (Nebel)* | | | |
| CAS-Nr. | 64742-54-7 | Kohlenwasserstoffgemisch | | |
| | | (C5-C8) | 1500 | 2(II) AGS |
| | | (C9-C15) | 600 | |

*(TRGS 900 Stand März 2015)

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte n-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4

Arbeitnehmer:

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 960 mg/m³
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 960 mg/m³
DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 480 mg/m³
DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 480 mg/m³

Bevölkerung:

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 859,7 mg/m³
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 859,7 mg/m³
DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 102,34 mg/m³
DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 102,34 mg/m³

Umwelt:

PNEC Wasser - Süßwasser 0,18 mg/l
PNEC Wasser - Salzwasser 0,018 mg/l
PNEC aqua - intermittent releases 0,36 mg/l
PNEC STP 35,6 mg/l
PNEC Sediment - Süßwasser 0,981 mg/kg
PNEC Sediment - Salzwasser 0,0981 mg/l
PNEC soil 0,0903 mg/kg

Relevante Schutzeleitfäden TRGS 900 (Stand März 2015), Arbeitsplatzgrenzwerte der DFG, Angaben der Lieferanten von n-Butylacetat, Mineralöldestillat, amorphes Siliciumdioxid.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Schutzmaßnahmen:

Diffuse Absaugung und Luftverdünnung sind häufig unzureichend, um die Exposition der Mitarbeiter zu begrenzen. Lokale Absaugung ist in der Regel vorzuziehen. Explosionsgeschützte Geräte (wie z.B. Ventilatoren, Schalter und Erdung) sollten in mechanischen Ventilationssystemen genutzt werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - Persönliche Schutzausrüstung

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Sicherstellen dass sich die Augenspülstationen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befindet.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Atemschutz:

Filterausrüstung mit A -Filter. Vollmaske mit o.g. Filter nach Gebrauchsvoraussetzung des Herstellers oder von der Umluft unabhängiges Atemschutzgerät. Ausrüstung sollte EN 136, EN 140 oder EN 143 entsprechen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Empfehlungen sind nachfolgend aufgeführt. Abhängig von den Begleitumständen können auch andere Schutzmaterialien verwandt werden, wenn Angaben zur Beständigkeit und Durchdringung vorliegen. Hierbei sollten auch Einflüsse anderer eingesetzter Chemikalien berücksichtigt werden.

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Bewertung: Gemäß EN 374: Stufe 3

Handschuhdicke: Ca. 0,3 mm

Durchdringungszeit: Ca. 60 min

Geeignetes Material: Polyvinylchlorid / Nitrilkautschuk

Bewertung: Gemäß EN 374: Stufe 2

Handschuhdicke: Ca. 0,9 mm

Durchdringungszeit: Ca. 30 min

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille. Zusätzlich zur Schutzbrille Gesichtsschutz tragen, wenn die Entstehung von Spritzern möglich ist. Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen.

Haut- und Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Hinweis: Die oben genannten Schutzmaßnahmen beziehen sich insbesondere auf den enthaltenen Gefahrstoff n-Butylacetat.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Ist das Austreten des Produktes nicht zu verhindern, ist dieser an der Austrittsstelle gefahrlos aufzusaugen. Emissionswerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| | |
|--|---|
| Aussehen | Hochviskose Flüssigkeit |
| - Aggregatzustand: | Polymer gelöst in Lösemittel (flüssig) |
| - Farbe : | Transparent |
| Geruch : | Charakteristisch nach Butylacetat |
| Geruchsschwell e : | 7-20 ppm (n-Butylacetat) |
| pH-Wert : | 6,2 (n-Butylacetat laut Lieferant) |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht zutreffend |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 126 °C (Lösemittel n-Butylacetat) |
| Flammpunkt : | 27 °C (durch den hohen Dampfdruck von n-Butylacetat) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit : | Nicht zutreffend |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Keine Daten vorhanden |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : | 1,2 % (untere Grenze n-Butylacetat) 7,5 % (obere Grenze n-Butylacetat) |
| Dampfdruck : | 15 mbar bei 20 °C (n-Butylacetat) |
| Dampfdichte : | 4 (Luft =1) bei 20 °C (n-Butylacetat) |
| relative Dichte : | 0,93 g/cm ³ (20 °C) |
| Löslichkeit(en) : | Nicht in Wasser löslich |
| Verteilungskoeffizient: | Nicht zutreffend |
| n-Octanol/Wasser : | Nicht zutreffend |
| Selbstentzündungstemperatur : | Nicht zutreffend |
| Zersetzungstemperatur : | Nicht bestimmt |
| Viskosität : | 15.000 mPas (20 °C) |
| explosive Eigenschaften : | Nicht zutreffend |
| oxidierende Eigenschaften : | Nicht zutreffend |

9.2 Sonstige Angaben:

VOC: ca. 38 %
Lösemittelgehalt: ca. 38 % n-Butylacetat

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Keine Daten vorhanden bzw. bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Dämpfe können mit Luft ein explosionsgefährliches Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Starke Säuren und starke Basen, sowie starke Oxidationsmittel.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine Daten bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte: Siehe auch Punkt 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität: (Hier alle weiteren Angaben auf den Bestandteil n-Butylacetat bezogen). Bei oraler Aufnahme: LD50 10760 mg/kg (Ratte) OECD 423. Bei dermaler Aufnahme: LD50 >14000 mg/kg (Kaninchen) OECD 402. Toxische Daten des Erdöldestillates (Aspiration) sind durch die hohe Viskosität nicht mehr gegeben. Geringe Toxizität: LD50 > 5000 mg/kg Ratte;

Primäre Ätz-und Reizwirkung:
An der Haut keine Hautreizung (Kaninchen).
Am Auge keine Augenreizung (Kaninchen) OECD 405.

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend Meerschweinchen)

Keimzell-Mutagenität: Nicht bekannt.
Karzinogenität: Nicht bekannt.
Reproduktionstoxizität: Nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Schläfrigkeit, Schwindel (Butylacetat).
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Aspirationsgefahr: Siehe oben, wegen Viskosität nicht mehr gegeben.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Narkotisierende Wirkung beim Einatmen, Bestandteile des Produkts (Butylacetat) können durch Einatmen vom Körper absorbiert werden.
Keine Daten zu kanzerogen, mutagenen und reproduktionstoxischen Eigenschaften (CMR-Eigenschaften) bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Fischtoxizität LC50 18 mg/l (96h) (Amerikanische Elritze) OECD 203
Daphnientoxizität EC50 44 mg/l (48h) (Daphnia magna)
(obige Daten bezogen auf Gefahrstoff n-Butylacetat).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch leicht abbaubar 83 %
(28Tage) bezogen auf Gefahrstoff n-Butylacetat und Mineralöl.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Noch keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden: Derzeit keine Daten bekannt.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Es ist kein Stoff enthalten der als persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), oder als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Derzeit nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Örtliche Vorschriften beachten.
Leere Verpackungen aus Kunststoff Schlüssel 150102.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

08 04 09 Kleb- und Dichtstoffabfälle die organische Lösemittel enthalten, Produktabfall ist als gefährlicher Abfall eingestuft.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Abfälle auf entsprechender Deponie oder Verbrennungsanlage verbringen.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen ---

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: 1133 (Klebstoffe)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Klebstoff (Resin solution)

14.3 Transportgefahrenklassen s.o.

Beförderung auf Strasse /Schiene

ADR/RID: Unterliegt nicht dem ADR/RID gemäß 2.2.3.1.5.

(Behältnis < 450 l) kein Gefahrgut.

Klasse /Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut.

Seetransport

IMDG-Code /GGV-See: Unterliegt nicht dem IMDG-Code 2.3.2.5 (Behältnis <= 30 l)
somit kein Gefahrgut.

Klasse /Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut.

Luftrransport ICAO-TI / IATA-DGR:

Klasse 3

Label 3

UN-Nummer 1133

Verpackungsgruppe III

Richtiger technischer Name: 1133 Klebstoffe (Resin solution)

14.4 Verpackungsgruppe s.o.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender nein, ansonsten siehe Punkt 7

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß
IBC-Code:**

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Nicht zutreffend

Schiffstyp (1, 2 oder 3) :

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Anzuwendende Verordnung 1907/2006/EU (REACH).

Das Gemisch unterliegt nicht den Verordnungen 1005/2009/EU, 850/2004/EU und 649/2012/EU.

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EU



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Flamme, Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: N-Butylacetat
Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3.

Nationale Regelung Deutschland:

Wassergefährdungsklasse 1 (Lösemittel n-Butylacetat)

Beschränkungen durch Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten

VOC: ca. 38 %

Lagerklasse nach TRGS 510 : LGK 3

15.2 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung hat nicht stattgefunden

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: Kapitel 1; 2; 3; 8; 11; 15; 16 überarbeitet und an neue Bestimmungen und Einstufungen angepasst. Aktualisierung vorherigen Fassung wegen Rohstofftausch.

Abkürzungen bei Gefahren:

Asp. Tox 1: Aspirationsgefahr (H304).

STOT SE3 : spezifische Zielorgantoxizität 3 (einmalige Exposition) (H336).

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3 (H226).

Gefahrenhinweise / H-Sätze (Verordnung 1272/2008/EU (Rohstoffe)):

H 226 Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.

H 336 Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.

H 304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Kennzeichnungselemente (Rohstoff):

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise / P-Sätze:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Den Behälter dicht verschlossen halten.

**Sicherheitsdatenblatt KIM-TEC Streich- und Dicht
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Überarbeitet: 05.10.2015
Version 03/2015

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P331+ P358 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303 + P361+ P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder an den Haaren) Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+ P340 Bei Einatmen Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrale oder Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu prüfen und zu beachten. Das zutreffende Expositionsszenario des enthaltenden Gefahrstoffes n-Butylacetat basiert auf den Lieferantenangaben.
Stand 01.09.2015 Bereich Produktsicherheit.

Angaben zu Toxizität und Umweltgefahren der Inhaltstoffe durch Lieferantenangaben
Wassergefährdungsklasse 1 aufgrund des hohen Lösemittelanteils hier Lieferantenangaben
Kontakt: info@kim-tec.de

Verwendete Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.
IATA: International Air Transport Association IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA).
ICAO: International Civil Aviation Organization.
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS: Chemical Abstract Service.
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substance.
LC50: Lethal concentration, 50 percent.
LD50: Lethal dose, 50 percent.
VOC: Volatile Organic Compounds.
TRGS: Technische Regeln Gefahrstoffe.
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert.
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft.
Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der AGW nicht befürchtet werden.
AGS: Ausschuss Gefahrstoffe.
DNEL: Derived No Effect Level.
PNEC: Predicted No Effect Concentration.

Literaturangaben und Datenquellen: bei der Erstellung wurden Sicherheitsdatenblätter und Angaben von Lieferanten herangezogen. Ergänzt wurden diese Daten durch ECHA-Publikation und die TRGS 900 (Stand März 2015).

**Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt eSDB
Für gewerbliche Anwendung in Beschichtungen übernommenes
Expositionsszenario (Fa. Oxea) für den im Produkt enthaltenen Gefahrstoff
n-Butylacetat**

Liste der Verwendungsdescriptoren:

Verwendungsbereiche [SU]:

SU22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk).

Prozesskategorien [PROC]

PROC1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit.

PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition.

PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung).

PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht.

PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt).

PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

PROC8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen.

PROC11: Nicht-industrielles Sprühen.

PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen.

PROC15: Verwendung als Laborreagenz.

PROC19: Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung.

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]:

ERC8a: Breite disperse Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen.

Eigenschaften des Produkts

Siehe das Sicherheitsdatenblätter

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen:

Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) in geschlossenen oder gekapselten Systemen einschließlich gelegentlicher Exposition während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Transfer aus Bulk und Semi-Bulk, Auftragearbeiten und Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

Weitere Erläuterungen:

Gewerbliche Verwendung.

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben).

Nummer des beitragenden Szenarios 1

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Umweltexposition für

ERC 8a

Weitere Spezifikation:

SpERC ESVOC 8.3b.v1 (ESVOC 6),
verwendetes Softwarewerkzeug: EUSES V2.1.

Verwendete Mengen:

tägliche breite disperse Anwendung: 0.00055 to/d.

Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage: 0.1.

Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: 0.0005.

**Sicherheitsdatenblatt KIM-TEC Streich- und Dicht
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Überarbeitet: 05.10.2015
Version 03/2015

Verwendete Mengen (EU): 0.00055 to/a

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden.

Vorflutrate: 18000 m³/d Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10 Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100.

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen:

Freisetzungssanteil in Luft aus dem Prozess: 98 %.

Freisetzungssanteil in Abwasser aus dem Prozess: 1 %.

Freisetzungssanteil in den Boden aus dem Prozess: 1 %.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen:

Größe der kommunalen Kanalisation/ Kläranlage (m³/d): 2000.

Der Eliminationsgrad in der Kläranlage beträgt mindestens (%): 89.1.

Nummer des beitragenden Szenarios 2

**Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für
PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8b, PROC 15**

Weitere Spezifikation:

verwendetes Softwarewerkzeug: Ecetoc TRA V2.

Eigenschaften des Produkts:

Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP.

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben).

Häufigkeit und Dauer der Verwendung:

8 h (volle Schicht).

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition:

Innen- und Außenanwendungen.

Nummer des beitragenden Szenarios 3

**Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für
PROC 5, PROC 8a, PROC 10, PROC 13, PROC 19**

Weitere Spezifikation:

verwendetes Softwarewerkzeug: Ecetoc TRA V2.

Eigenschaften des Produkts:

Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP.

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 25 %.

Häufigkeit und Dauer der Verwendung:

8 h (volle Schicht).

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition:

Innen- und Außenanwendungen.

Nummer des beitragenden Szenarios 4

**Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für
PROC 11**

Weitere Spezifikation:

verwendetes Softwarewerkzeug: Ecetoc TRA V2.

Eigenschaften des Produkts:

Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP.

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben).

Häufigkeit und Dauer der Verwendung:

8 h (volle Schicht).

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition:

Innen- und Außenanwendungen.

Expositionsabschätzung und Quellenreferenz:

Umwelt

PEC = zu erwartende Konzentration in der Umwelt (lokal); RCR = Risikoverhältnis

Süßwasser (pelagisch) PEC: 0.0005 mg/l; RCR: 0.003

Süßwasser (Sediment) PEC: 0.011 mg/kg dw; RCR: 0.011

Meerwasser (pelagisch) PEC: 0.0005 mg/l; RCR: 0.0003

Meerwasser (Sediment) PEC: 0.0009 mg/kg dw; RCR: 0.01

landwirtschaftliche Böden PEC: 0.0001 mg/kg dw; RCR: 0.002

**Sicherheitsdatenblatt KIM-TEC Streich- und Dicht
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Überarbeitet: 05.10.2015
Version 03/2015

Kläranlage PEC: 0.0003 mg/l; RCR: 0.0000

Vorhersage der Humanexposition (oral, dermal, inhalativ):

Orale Aufnahme wird nicht erwartet. EE(inhal): abgeschätzte Exposition, inhalativ, Langzeit [mg/m³]. Expositionsschätzungen werden entweder für Kurzzeit- oder Langzeit-Exposition angegeben, je nachdem welcher Wert die konservativere RCR ergibt. Die beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen reichen aus um Risiken bzgl. lokaler und systemischer Effekte zu kontrollieren.

Proc 1 EE(inhal): 0.048
Proc 2 EE(inhal): 96.8
Proc 3 EE(inhal): 121
Proc 4 EE(inhal): 242
Proc 5 EE(inhal): 290.4
Proc 8a EE(inhal): 290.4
Proc 8b EE(inhal): 242
Proc 10 EE(inhal): 290.4
Proc 11 EE(inhal): 242
Proc 13 EE(inhal): 290.4
Proc 15 EE(inhal): 48.4
Proc 19 EE(inhal): 290.4

Risikobeschreibung:

RCR(inhal): Risikoverhältnis, inhalativ. Wenn notwendig wurden lokale und systemische Effekte bzgl. Kurzzeit und Langzeit Exposition betrachtet. Die angegebene RCR entspricht in jedem Fall dem konservativsten Wert.

Proc 1 RCR(inhal): 0.0001
Proc 2 RCR(inhal): 0.202
Proc 3 RCR(inhal): 0.252
Proc 4 RCR(inhal): 0.504
Proc 5 RCR(inhal): 0.605
Proc 8a RCR(inhal): 0.605
Proc 8b RCR(inhal): 0.504
Proc 10 RCR(inhal): 0.605
Proc 11 RCR(inhal): 0.504
Proc 13 RCR(inhal): 0.605
Proc 15 RCR(inhal): 0.101
Proc 19 RCR(inhal): 0.605